

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Ziel

Das Beschwerdeverfahren gilt für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 LkSG.

Abkürzungen

LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

EKK – Einkaufsgemeinschaft für kommunale Krankenhäuser

Zuständigkeit

Sie haben die Möglichkeit eine Beschwerde oder eine Meldung oder einen Hinweis zu geben, wenn Sie im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein menschrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bei uns oder unseren Lieferanten wahrgenommen haben. Ihre Meldung wird vertraulich behandelt, es sei denn, eine gesetzliche Vorgabe verlangt von uns die Offenlegung Ihrer Daten.

Meldeplattform: [Meldeplattform - EKK plus GmbH \(sicher-melden.de\)](https://www.sicher-melden.de)

Die Meldeplattform bietet die Möglichkeit, die Meldung auf Wunsch anonym abzugeben. Sollten Sie über die Meldeplattform eine anonyme Meldung abgeben, bitten wir Sie regelmäßig Ihr anonymes Postfach zu öffnen und ggf. auf Rückfragen zu antworten.

Als persönliche **Ansprechpersonen** fungiert unser Menschenrechtsbeauftragter und unsere Abteilung Qualitätsmanagement.

Menschenrechtsbeauftragter

Tel.: 08331 – 702891

menschenrechtsbeauftragter@klinikum-memmingen.de

Qualitätsmanagement

Tel.: 08331 – 701588

qm@klinikum-memmingen.de

Anschrift: Klinikum Memmingen AÖR, Qualitätsmanagement, Bismarckstraße 25, 87700 Memmingen

Ablauf Beschwerdeverfahren:

- Dokumentation und Empfangsbestätigung des Eingangs der Beschwerde oder des Hinweises innerhalb von 7 Tagen
- Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises
- Klärung des Sachverhalts ggf. mit der hinweisgebenden Person
- Erarbeitung einer Lösung ggf. mit der hinweisgebenden Person
- Abhilfemaßnahmen umsetzen und nachverfolgen
- Überprüfung und Abschluss des Verfahrens
- Wirksamkeitsprüfung jährlich und anlassbezogen.